
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 17. September 2009

Seite 759 Nr. 101

Auslaufregelung

für den Studiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die berufliche Fachrichtung Chemietechnik an der Universität Duisburg-Essen

Vom 09. September 2009

1. Der Studiengang „Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die berufliche Fachrichtung Chemietechnik“ wird auf Beschluss des Rektorats mit Beginn des Wintersemesters 2009/10 eingestellt.

Neueinschreibungen wurden letztmalig zum Wintersemester 2008/09 vorgenommen.

2. Einschreibungen in das erste Fachsemester dieses Studienganges sind ab Wintersemester 2009/10 nicht mehr möglich. Einschreibungen in höhere Semester sind bei entsprechender Einstufung des Landesprüfungsamtes letztmalig zum SS 2012 möglich.

3. Entsprechend der Sechsten Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich vom 30.05.2001, in der Fassung vom 28.10.2007 (§ 5), gewährleistet die Universität Duisburg-Essen den eingeschriebenen Studierenden ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der Studienordnungen/ Studienpläne, das eine Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semestern ermöglicht.

Studierende des Studiengangs „Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die berufliche Fachrichtung Chemietechnik“ müssen ihr Studium bis zum Ablauf des Wintersemesters 2014/15 abgeschlossen haben.

4. Staatsexamensprüfungen und schriftliche Hausarbeit müssen mit Ablauf des Wintersemesters 2014/15 abgeschlossen sein. Für die schriftlichen Prüfungen (Klausuren) sind die Meldezeiten des Landesprüfungsamtes zu beachten. Die Termine für die mündlichen Prüfungen werden mit den Prüferinnen und Prüfern aus der Fakultät für Chemie abgestimmt und dem Landesprüfungsamt spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin gemeldet. Das Landesprüfungsamt empfiehlt die Anmeldung der schriftlichen Hausarbeit spätestens im achten Semester.

5. Mit Ablauf des Wintersemesters 2011/12 werden die Studierenden, die das Grundstudium noch nicht abgeschlossen haben, exmatrikuliert. Mit Ablauf des Wintersemesters 2014/15 werden die Studierenden im Studiengang „Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die berufliche Fachrichtung Chemietechnik“ exmatrikuliert.

6. Die Studierenden im Studiengang „Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für die berufliche Fachrichtung Chemietechnik“ werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 03.09.2009.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Einstellung des Studiengangs genehmigt.

Duisburg und Essen, den 09. September 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

